

17.04.91

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)

Punkt 1 a der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| <u>Einzelplan 12</u> | - | <u>Geschäftsbereich des Bundesministers für
Verkehr</u> |
| <u>Kapitel 12 18</u> | - | <u>Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der
Gemeinden</u> |
| <u>Titel 992 01</u>
(S. 321 ff.) | - | Finanzhilfen an die Länder für den
Straßenbau |

Der Ansatz von 1.635.9 Mio DM ist in dem Maße zu erhöhen, daß der im Entwurf des Haushaltsplanes 1991 für die alten Länder vorgesehene Betrag von 1.240 Mio DM erhalten bleibt und gleichzeitig die beabsichtigten erweiterten Finanzhilfen für die neuen Länder gewährleistet werden.

Ausgeliefert am 18. APR. 1991 - 2 -

Begründung:

Mit dem Änderungsvorschlag soll erreicht werden, daß die für die alten Bundesländer vorgesehenen Finanzhilfen für 1991 wie ursprünglich vorgesehen gezahlt werden, ohne die notwendigen Finanzhilfen für die neuen Länder zu mindern. Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 sieht u.a. vor, daß den neuen Bundesländern weitere 200 Mio DM zu Lasten der alten Bundesländer zugewiesen werden.

Die Umschichtung von 200 Mio DM ist nicht gerechtfertigt, weil ein unverändert hoher Bedarf in den alten Bundesländern besteht. Deshalb sind auch diese Mittel zusätzlich -zu Lasten des Bundes- zu veranschlagen, zumal die Erhöhung der Mineralölsteuer um ca. 12 Mrd. DM die Finanzierung ermöglicht. Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen (Aufteilung der Anteile der neuen Länder).